

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Mitwirkung im betreuungsgerichtlichen Verfahren Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Fachdienst Jugend und Familie
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Telefon: +49 4131 26 1400 Fax: +49 4131 26 2400

E-Mail: jugend.familie@landkreis-lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg

Telefon: +49 4131 26 1756 Fax: +49 4131 26 2756

E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Betreuungsstelle verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen ihrer Mitwirkung am Betreuungsverfahren dem Amtsgericht/Betreuungsgericht die Entscheidung über die Bestellung eines Betreuers, einer Unterbringungsmaßnahme oder einer anderen betreuungsgerichtlichen Maßnahme zu ermöglichen.

Die Betreuungsstelle verarbeitet Ihre Daten weiterhin um ihrem gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsauftrag nachzukommen.

Die Rechtsgrundlagen, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind:

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsstelle gemäß Art. 6 Abs 1 lit. c und e und Art 9 Abs. 2 lit. a, b, c und f und Art. 4 Nr. 2 DS-GVO in Verbindung mit den §§ 4, 7, 8, 10 BtBG oder aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO.

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsstelle im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

- Grunddaten zur Person/Ihre Kontaktdaten
- · Daten zu Ihrem Gesundheitszustand
- Daten zu Ihren finanziellen Verhältnissen und Vermögensverhältnissen
- Daten über Art und Höhe des Bezugs von Sozialleistungen
- Angaben zu Ihren Wohnverhältnissen
- Angaben zu Ihren familiären Verhältnissen und zu Ihren nächsten Angehörigen

- Angaben zu Vollmachten, Betreuungsverfügungen und zur Person von Bevollmächtigten
- Angaben bzgl. Ihrer Haltung zur Betreuung und einer möglichen Betreuungsperson

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind im Regelfall das Betreuungsgericht oder um Amtshilfe ersuchende andere Betreuungsstellen.

Bei Bestehen einer rechtlichen Grundlage oder mit Ihrer Einwilligung können Daten übermittelt werden an:

- Sozialleistungsträger und andere Behörden
- · Träger sogenannter "anderer Hilfen", wenn diese einer Betreuung vorrangig sind
- · Andere Gerichte
- Polizei und Strafverfolgungsbehörden
- Betreuer und Bevollmächtigte

Als Datenquelle kommen vorrangig immer Sie selbst in Frage. Sollte eine ausreichende Datenerhebung bei Ihnen selbst aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich sein, können die o. a. Daten mit ihrer Einwilligung oder aufgrund einer rechtlichen Grundlage auch von Dritten, wie z. B. Angehörigen, Krankenhäusern, Therapie- und Pflegeeinrichtungen, Sozialleistungsträgern, Melde- und anderen Behörden erhoben werden.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsstelle gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und/oder die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre nach Beendigung des Betreuungsverfahrens und 1 Jahr nach Tod einer betreuten Person. Solange die Aufbewahrungsfrist nicht abgelaufen ist, besteht nach Art 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Beruht die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann die Betreuungsstelle dem Betreuungsgericht ggf. nicht alle notwendigen Informationen zur Entscheidung über eine betreuungsgerichtliche Maßnahme zur Verfügung stellen. Notwendige Hilfe oder Unterstützung für Sie selbst könnte dann ggf. nicht oder nur eingeschränkt organisiert/zur Verfügung gestellt werden.